Auf Frage des Abg. **Dr. Lamberty** erklärte **KVD´in Schrödl**, dass der Träger unmittelbar in den Hauptschulen und Förderschulen arbeite. Das Angebot richte sich an Jugendliche mit erhöhtem Förder- und Beratungsbedarf, für die das Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit nicht ausreiche. Die erforderlichen Beratungszeiten würden von den Schulen beim Jugendamt angemeldet. Einmal jährlich finde gemeinsam mit dem Schulrat, den Schulen und den Mitarbeitern des Trägers ein Wirksamkeitsdialog statt, wo überprüft werde, ob das Angebot sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreiche.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: